ZKB Bonus-Outperformance-Zertifikat auf einen Basket Swiss Life N/Swiss Re N/Zurich Insurance N

05.10.2020 - 05.10.2022 | Valor 52 191 128

Neuemission / indikatives Termsheet	** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.
	1. Produktebeschreibung
Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipation/Bonus-Outperformance-Zertifikat (1320, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
Regulatorischer Hinweis	**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorennummer/ISIN	**Z20DLZ/** 52 191 128/CH0521911286
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	CHF 5'000'000.00**/CHF 1'000.00**/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 5'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	**CHF 1'000.00**** pro Strukturiertes Produkt
Währung	CHF
Basiswert	**Swiss Life Holding AG Namenaktie**/CH0014852781/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: SLHN SE **Swiss Re Ltd Namenaktie**/CH0126881561/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: SREN SE **Zurich Insurance Group AG Namenaktie**/CH0011075394/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: ZURN SE

Initial Fixing Wert Gewichtung Knock-out Level (70%) Ratio

Basiswertkomponente	Initial Fixing Wert**	Gewichtung in %	Knock-out Level**	Ratio**
Swiss Life N	360	33.3333	252.00	2.777778
Swiss Re N	70.95	33.3333	49.67	14.094433
Zurich Insurance N	337	33.3333	235.90	2.967359

Bonuslevel / Bonuszahlung

105%** des Ausgabepreises / CHF 1'050.00** sofern das Knock-out Level während der Laufzeit des Produktes nicht berührt bzw. unterschritten wird.

Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können **bis zum 28. September 2020, 16:00 Uhr MEZ**** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

Initial Fixing Tag

28. September 2020

Liberierungstag

5. Oktober 2020

Letzter Handelstag

28. September 2022

Final Fixing Tag

28. September 2022

Rückzahlungstag/ Titellieferungstag

5. Oktober 2022

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 28. September 2020
Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 28. September 2022
Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Final Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.

Basketwert

Der Basketwert zum Zeitpunkt t berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$Basketwert_t = Nennbetrag \times \sum_{i=1}^{n} w_i \times \frac{Basiswertkomponente_{i,t}}{Basiswertkomponente_{i,IF}}$$

wobei

w_i = Gewichtung der Basiswertkomponente i
$Basiswertkomponente_{i,t}$ = Kurs der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t
$Basiswertkomponente_{i,IF}$ = Kurs der Basiswertkomponente i am Initial Fixing Tag

Partizipationsrate

200.00%** auf der Performance über dem Bonuslevel

Rückzahlungsmodalitäten

Wenn der Kurs keiner Basiswertkomponente zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-out Level berührt oder unterschritten hat, wird die Bonuszahlung ausbezahlt. Falls der Basketwert am Final Fixing Tag über der Bonuszahlung liegt, so wird zusätzlich die Differenz beider Werte multipliziert mit der Partizipationsrate ausbezahlt:

Bonuszahlung x (1 + *Partizipationsrate* x max(0 , $Basketwert_{FF}$ / *Bonuszahlung* - 1))

wobei:
Bonuszahlung = CHF 1'050.00**
$Basketwert_{FF}$ = Basketwert am Final Fixing Tag
Partizipationsrate = 200.00%**

Wenn eine oder mehrere Basiswertkomponenten zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-out Level berühren oder unterschreiten, partizipiert der Anleger an der Kursentwicklung der schlechtesten Basiswertkomponente.
Notiert die schwächste Basiswertkomponente gleich oder unterhalb des Bonuslevels, erfolgt eine Lieferung dieser Basiswertkomponente. Die Anzahl Basiswertkomponente pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).
Notiert die schwächste Basiswertkomponente am Final Fixing Tag höher als das Bonuslevel, so erfolgt eine entsprechende Barauszahlung.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 5. Oktober 2020.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.3500% p.a. betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.1750% p.a.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs:	.zkb	Reuters:	ZKBSTRUCT
Internet:	www.zkb.ch/finanzinformationen	Bloomberg:	ZKBY <go>

Wesentliche Produktemerkmale

Das ZKB Bonus-Outperformance-Zertifikat auf einen Basket ist ein Anlageinstrument, welches dem Anleger unter bestimmten Bedingungen am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung in Höhe der Bonuszahlung (CHF 1'050.00**) bietet. Zudem hat der Anleger die Möglichkeit, über dem Bonuslevel mit 200.00%** an der Performance des Baskets zu partizipieren.
Wenn eine oder mehrere Basiswertkomponenten zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-out Level berühren oder unterschreiten, partizipiert der Anleger an der Kursentwicklung der schlechtesten Basiswertkomponente. Notiert die schwächste Basiswertkomponente gleich oder unterhalb des Bonuslevels, wird dem Anleger eine gemäss Ratio definierte Anzahl dieser Basiswertkomponente geliefert. Notiert die schwächste Basiswertkomponente am Final Fixing Tag höher als die Bonuszahlung, so erfolgt eine entsprechende Barauszahlung.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR -0.73% p.a.**, Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 101.47%**) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswerts bei Verfall wird auf Grundlage des Ausgabepreises die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.
Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument beinhaltet indikative Angaben (markiert **). Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den in deutscher Sprache veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin vom 15. April 2020 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Glossar des Basisprospekts definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Bonus-Outperformance-Zertifikat auf einen Basket **

Szenario "Knock-out Level berührt"

Schlechteste Basiswertkomp.		Basket		Rückzahlung	
Kurs	**Prozent**	**Wert**	**Prozent**	**Betrag**	**Produkt Performance**
CHF 144.00	-60%	Knocked out	n/a	CHF 400.00	-60.00%
CHF 216.00	-40%	Knocked out	n/a	CHF 600.00	-40.00%
CHF 288.00	-20%	Knocked out	n/a	CHF 800.00	-20.00%
CHF 360.00	0%	Knocked out	n/a	CHF 1'000.00	0.00%
CHF 432.00	+20%	Knocked out	n/a	CHF 1'200.00	20.00%
CHF 504.00	+40%	Knocked out	n/a	CHF 1'400.00	40.00%
CHF 576.00	+60%	Knocked out	n/a	CHF 1'600.00	60.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Szenario "Knock-out Level nicht berührt"

Schlechteste Basiswertkomp.		Basket		Rückzahlung	
Kurs	**Prozent**	**Wert**	**Prozent**	**Betrag**	**Produkt Performance**
CHF 144.00	-60%	Knocked out	n/a	Knocked out	Knocked out
CHF 216.00	-40%	Knocked out	n/a	Knocked out	Knocked out
n/a	n/a	CHF 800.00	-20%	CHF 1'050.00	5.00%
n/a	n/a	CHF 1000.00	0%	CHF 1'050.00	5.00%
n/a	n/a	CHF 1200.00	+20%	CHF 1'350.00	35.00%
n/a	n/a	CHF 1400.00	+40%	CHF 1'750.00	75.00%
n/a	n/a	CHF 1600.00	+60%	CHF 2'150.00	115.00%
n/a	n/a	CHF 1800.00	+80%	CHF 2'550.00	155.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wird das Knock-out Level während der Laufzeit von keiner der Basiswertkomponenten berührt, beträgt die Performance des Zertifikats mindestens 5.00%** und ist darüber analog zur Performance des Basiswertes, multipliziert mit der Partizipationsrate, siehe Szenario ''Knock-out Level nicht berührt''. Wird hingegen das Knock-out Level von einer oder mehreren Basiswertkomponenten berührt oder unterschritten, so ist die Performance des Zertifikates per Verfall analog derjenigen der Basiswertkomponente mit der schlechtesten Performance, siehe Szenario ''Knock-out Level berührt''. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Swiss Life N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierte Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.
Das Verlustpotenzial dieses Zertifikates entspricht im Falle des Berührens oder Unterschreitens des Knock-out Levels exakt derjenigen der Basiswertkomponente mit der schlechtesten Performance. Der Wert dieser Basiswertkomponente kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert am Initial Fixing Tag liegen. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem Strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Verkaufsbeschränkungen

EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 21. September 2020